



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 149 2004/2008

von Cony Grünenfelder
namens der GB/JG-Fraktion
vom 13. Juni 2006

**Wurde anlässlich der
27. Ratssitzung vom
23. November 2006
überwiesen.**

Angemessene finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die im Postulat aufgeworfenen Fragen betreffen die Dividendenpolitik des Stadtrates gegenüber der ewl Holding AG und die Bewertungsprinzipien für Beteiligungen. Das Postulat steht in direktem Zusammenhang mit der Interpellation 132 2004/2008 vom 30. März 2006 der gleichen Interpellantin, die am 8. Juni 2006 beantwortet wurde.

1. Substanzielle, allenfalls vorübergehende Erhöhung der Dividende

Der Stadtrat verfolgt der ewl Holding gegenüber eine flexible Dividendenpolitik und prüft deshalb regelmässig, inwieweit eine Anpassung der Dividende wie auch der übrigen Entgelte an die Stadt mit diesen Zielsetzungen vereinbar ist. Mit dieser Politik bezweckt der Stadtrat, einen steten, planbaren Beitrag in den städtischen Haushalt überzuführen, und ermöglicht es der ewl, die eigenen Mittel zu stärken, um die Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren und um in der Konkurrenzsituation auf dem Energiemarkt erfolgreich zu bestehen.

Aufgrund des guten Geschäftsgangs der ewl Gruppe, unter anderem dank der verzögert eingetretenen Marktöffnung auf dem Elektrizitätsmarkt, wurde beschlossen, die Dividende für das Jahr 2005, die im Jahr 2006 bezahlt wurde, bei 10 Mio. Franken anzusetzen. Dies kommt verglichen mit der Dividende der Vorjahre von 7,8 Mio. Franken einer Erhöhung von rund 28 % gleich. Es werden somit über 54 % des Reingewinnes der ewl Gruppe des Geschäftsjahres 2005 an die Aktionäre ausgeschüttet. Eine substanziell höhere Ausschüttung würde die in Anbetracht der Unsicherheiten im Energieversorgungsbereich erwünschte und erforderliche Entwicklung der eigenen Mittel der vor fünf Jahren gegründeten Gesellschaft gefährden und widerspricht der nachhaltigen Beteiligungspolitik des Stadtrates.

Wie in der Antwort auf die Interpellation 132 bereits dargestellt, steht die ewl Gruppe vor weiteren kostenintensiven Investitionsvorhaben, die sie mit eigener Finanzkraft bewältigen

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

muss. Dazu gehören die Erneuerung der Leitzentrale in Luzern, der Netzinfrastruktur in Kriens, ferner Investitionen in den Ausbau der Sparten Wärmetechnik, Kommunikation, Biogas usw.

Nach Vorliegen der Resultate für das Jahr 2006 wird der Stadtrat nach den gleichen Prinzipien wiederum eine angemessene und vertretbare Höhe der Dividende bestimmen.

2. Erfolgswirksame Verbuchung des unternehmerischen Mehrwertes der ewl Holding AG in der Rechnung der Stadt Luzern

Die Beteiligung der Stadt an der ewl Holding AG ist Teil des Finanzvermögens der Stadt. Die Bewertung von Aktiven des Finanzvermögens ist im Kanton Luzern im Gemeindegesetz geregelt. Dazu § 88 Abs. 1: „Das Finanzvermögen ist höchstens zum Beschaffungs- oder Herstellungswert zu bilanzieren, zum Verkehrswert dann, wenn dieser tiefer ist. Buchmässige Aufwertungen von Finanzvermögen sind unzulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat.“ Eine erfolgswirksame Verbuchung des unternehmerischen Mehrwertes widerspricht dem Gemeindegesetz.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 879 vom 30. August 2006

